

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2020)

zum Thema:

Carsharing in Wilhelmsruh (Bezirk Pankow)

und **Antwort** vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 977
vom 10. September 2020
über Carsharing in Wilhelmsruh (Bezirk Pankow)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Carsharing-Unternehmen bieten in Wilhelmsruh ihre Dienstleistungen an?

Antwort zu 1:

Dem Senat sind keine Carsharing-Angebote in Wilhelmsruh bekannt.

Frage 2:

Was tut der Senat, um Carsharing-Unternehmen in die Berliner Außenbezirke, insbesondere auch in den Pankower Ortsteil Wilhelmsruh, zu holen, um den Menschen eine Alternative zum eigenen Auto zur Verfügung zu stellen?

Antwort zu 2:

Es finden regelmäßig Gespräche zwischen der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung und den lokalen Carsharing-Unternehmen statt. Angebote von Carsharing sind eigenwirtschaftliche Entscheidungen der Unternehmen.

Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Implementierung von Carsharing-Angeboten sind neben einer entsprechenden Nahversorgung eine gute ÖPNV-Erschließung und damit einhergehend eine geringe Motorisierung der Haushalte.

Hinsichtlich der Alternativen zum eigenen Auto verfolgt der Senat mit dem gültigen Nahverkehrsplan das Ziel, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) weiter auszubauen. Ergänzend wird die Radinfrastruktur ausgebaut, u. a. sollen Radschnellverbindungen (RSV) die Attraktivität des Radverkehrs verbessern.

Es finden zudem regelmäßig Gespräche zwischen der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung und den lokalen Carsharing-Unternehmen statt.

Frage 3:

Welche Förderungen / Fördertöpfe gibt es dafür?

Antwort zu 3:

An Förderprogrammen ist dem Senat die Förderrichtlinie für Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bekannt. Das Förderprogramm ist Bestandteil des Sofortprogramms „Saubere Luft“ und gilt unter anderem auch für Carsharing.

Berlin, den 02.10.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz